

Hausordnung der Rehbachschule

gültig ab: 01.04.2026

1. Allgemeines

Die Hausordnung dient dem geordneten und ungestörten Ablauf des Schulbetriebs. Sie gilt für alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes. Mit der Aufnahme in die Rehbachschule erkennen Kinder, Eltern und Betreuungspersonen diese Hausordnung an.

Ein respektvoller, höflicher und hilfsbereiter Umgang miteinander ist für das Zusammenleben an unserer Schule selbstverständlich. Gewalt, Beleidigungen und respektloses Verhalten werden nicht geduldet. Dieses Prinzip gilt für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten. Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten. Zum Schulpersonal gehören Schulleitung, Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretariat sowie weitere am Schulleben beteiligte Personen.

2. Schulbesuch

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet nach der vierten Stunde um 11.55 Uhr bzw. nach der fünften Stunde um 13.00 Uhr. Es gilt die Fünf-Tage-Woche.

Alle Kinder sind verpflichtet, an den festgesetzten schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.

Bei Krankheit, Verhinderung oder Verspätung ist die Schule rechtzeitig – grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung, an Schultagen spätestens vor 7.50 Uhr – zu informieren, möglichst schriftlich über Sdvi oder per E-Mail.

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Über einzelne Unterrichtsstunden entscheidet die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstage können durch die Klassenleitung beurlaubt werden, über längere Zeiträume entscheidet die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind grundsätzlich nicht zulässig; Ausnahmen kann nur die Schulleitung genehmigen.

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Schule ist freiwillig.

3. Aufenthalt in der Schule

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Kinder auf dem Schulhof auf. Die Aufsicht beginnt um 7.45 Uhr. Beginnt der Unterricht später, besteht bis zum Unterrichtsbeginn keine Aufsichtspflicht auf dem Schulhof; eine Aufsicht erfolgt nur während der regulären Pausen.

Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur mit Genehmigung oder in Begleitung einer Lehrkraft verlassen werden. Ausnahmen (z. B. Abholung durch Eltern) sind vorher abzusprechen.

Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Kinder unverzüglich auf den Schulhof; nach dem Pausenende stellen sie sich mit einem Partner in einer Reihe auf dem Aufstellplatz auf und kehren anschließend gemeinsam mit ihrer Lehrkraft in die Klassenräume zurück.

Das Schulgebäude darf in den Pausen nicht betreten werden. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

Toilettengänge sollen grundsätzlich in den Pausen erledigt werden. Während des Unterrichts melden sich die Kinder vorher bei der Lehrkraft ab und warten auf deren Bestätigung. In den Pausen dürfen in der Regel nur die außenliegenden Toiletten genutzt werden, die vom Schulhof aus zugänglich sind. In besonderen Fällen können die Lehrkräfte Ausnahmen zulassen. Die Toiletten sind pfleglich und hygienisch zu benutzen, sauber und ordentlich zu hinterlassen und dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.

Rennen, Ballspielen und Lärmen in Fluren und Treppenhäusern sind nicht gestattet.

Das Schneeballwerfen ist verboten.

4. Zutritt zum Schulgebäude

Das Schulgebäude darf von Personen außerhalb des Schulbetriebs nur bei Besuchen des Sekretariats, zu Gesprächen mit Lehrkräften oder bei Schul- und Klassenveranstaltungen betreten werden. Vorzeitige Abholungen während der Unterrichtszeit oder das Bringen von Gegenständen erfolgen nur nach vorheriger Absprache.

Das Betreten des Schulgebäudes und insbesondere der Klassenzimmer nach Unterrichtsschluss ist Eltern und Kindern nicht gestattet.

5. Zusammenarbeit und Kontakt

Schule und Eltern erfüllen eine gemeinsame Erziehungs- und Bildungsaufgabe in vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind verpflichtet, der Schule Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, des Sorgerechts oder des Namens unverzüglich mitzuteilen.

Das Sekretariat ist ausschließlich zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar. Für die schulische Kommunikation stehen die von der Schule bereitgestellten Wege (z. B. Sdui, E-Mail, Telefon über das Sekretariat) zur Verfügung.

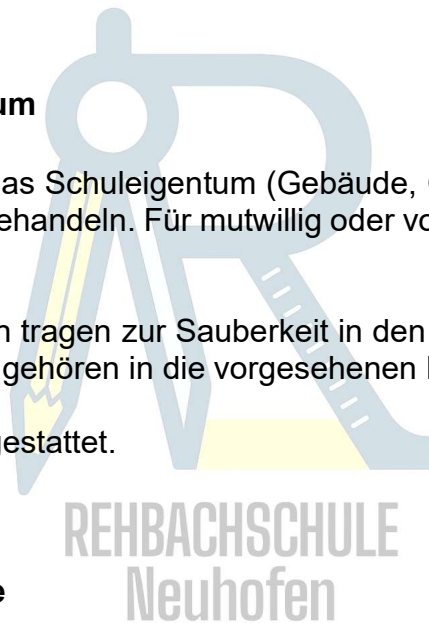
Die Kommunikation über Sdui erfolgt in der Regel zwischen 08.00 und 16.00 Uhr. Rückmeldungen können nicht immer unmittelbar erfolgen. In der Regel werden Anfragen, Nachrichten oder Mails innerhalb von zwei bis drei Werktagen beantwortet. Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, außerhalb ihrer Dienstzeit oder an Wochenenden Nachrichten zu lesen oder zu beantworten.

6. Umgang mit Schuleigentum

Alle Kinder sind verpflichtet, das Schuleigentum (Gebäude, Gelände, Geräte, Möbel, Lern- und Lehrmittel) sorgfältig zu behandeln. Für mutwillig oder vorsätzlich verursachte Schäden haften die Eltern.

Alle am Schulleben Beteiligten tragen zur Sauberkeit in den Klassen, Fluren, Toiletten und auf dem Schulhof bei. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter.

Essen ist nur in den Pausen gestattet.



7. Persönliche Gegenstände

Handys und Smartwatches sind in der Schule nicht erlaubt. In begründeten Ausnahmefällen dürfen sie ausgeschaltet im Ranzen mitgeführt werden. Während des gesamten Schulbetriebs – einschließlich Pausen und Betreuungszeiten – müssen die Geräte ausgeschaltet bleiben. Eine Nutzung auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Bei Verstößen kann die Schule die Geräte bis zur Abholung durch die Eltern einziehen.

Spielsachen gehören nicht in die Schule. Sie dürfen weder im Unterricht noch auf dem Pausenhof genutzt oder getauscht werden. Über Ausnahmen (z. B. Projekttag) entscheidet die Klassenleitung.

8. Verbotenes

Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen sowie Feuerwerkskörpern und ähnlichen Materialien ist streng verboten.

9. Sicherheit

Fluchtwege, Notausgänge und Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit freigehalten werden.

Im Alarm- oder Brandfall haben sich alle an die geltende Alarm- und Brandschutzordnung der Schule zu halten. Die bekannten Verhaltensregeln – Ruhe bewahren, Anweisungen der Lehrkräfte befolgen, Sammelplätze aufsuchen – sind strikt einzuhalten.

10. Unfälle und Fundsachen

Auf dem direkten Hin- und Rückweg sowie bei allen schulischen Veranstaltungen besteht Unfallversicherungsschutz. Voraussetzung ist die Einhaltung der grundlegenden Verkehrsregeln. Unfälle sind der Schule unverzüglich zu melden.

Fundsachen werden in der Fundkiste gesammelt. Wertvolle oder kleine Gegenstände (z. B. Brillen, Schmuck, Uhren) werden beim Hausmeister abgegeben. Nicht abgeholte Fundsachen werden in den Ferien (Herbst, Weihnachten, Ostern, Sommer) an soziale Einrichtungen gespendet.

11. Genussmittel

Der Konsum von Alkohol ist auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmen (z. B. bei Schulfesten) bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

12. Ergänzende Regelungen

Ergänzend zur Hausordnung gelten die von den zuständigen schulischen Gremien oder der Schulleitung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beschlossenen Regelungen. Dazu zählen ebenfalls die schuleigenen Verhaltens- und Gesprächsregeln. Grundlegende Regelungen werden den Eltern in geeigneter Form (z. B. durch Elternbrief oder Aushang) zugänglich gemacht. Darüber hinaus kann die Schulleitung im Rahmen ihrer Befugnisse und der Ausübung ihrer Tätigkeit Regelungen und Anweisungen erlassen, die von allen Beteiligten befolgt werden müssen. Eine gesonderte Mitteilung an die Eltern erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz, der Grundschulordnung sowie weiterer einschlägiger schulrechtlicher Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung.